

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2024 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit den nachfolgenden Werten festgestellt. Nach § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht kann in der **Zeit vom Donnerstag, 24.10.2024 bis einschließlich Montag, 04.11.2024** öffentlich im Rathaus Biberach – Fachbereich Finanzen - während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	482.652,24
1.2	Summe Aufwendungen	432.393,75
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	50.258,49
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	154.685,87
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-68.898,17
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	85.787,70
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	25.181,53
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	110.969,23
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-28.961,08
3.	Bilanzsumme	2.015.920,33

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von **50.258,49 €** wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Biberach, den 22.10.2024

Jonas Breig
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung ist am 22.10.2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach (www.biberach-baden.de) erfolgt.